

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 13. mit Wirkung ab 01.10.2023, zu 14. mit Wirkung ab 02.10.2023, zu 15. mit Wirkung ab 04.10.2023, zu 16. mit Wirkung ab 15.10.2023, zu 17. bis 19. mit Wirkung ab 19.11.2023 – wie folgt geändert:

1.

Richterin (Staatsanwältin) Stachowski wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

2.

Der Turnus der 2. Strafkammer im Turnuskreis H wird auf die Turnuszahl 8 heraufgesetzt. Mit Beginn der Elternzeit des Richters am Landgericht van Wingerden wird der Turnus der 2. Strafkammer im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 6 herabgesetzt.

3.

Richterin (Staatsanwältin) Schumacher wird der 15. Strafkammer zugewiesen.

4.

Richterin am Landgericht Kollenberg verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 15. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 15. Strafkammer aus und wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

5.

Richterin am Landgericht Bayburtlu übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Strafkammer.

6.

Richter am Landgericht Stein übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 15. Strafkammer.

7.

Alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen – auch soweit es sich um Haftsachen handelt – werden der 5. Strafkammer als Schwurgericht zugewiesen.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 8. Zivilkammer wird auf 37 heraufgesetzt.

9.

Richter am Landgericht Dr. Glandien wird der 10. Strafkammer zugewiesen.

10.

Richterin am Landgericht Zwirnmann verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 10. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 10. Strafkammer aus und wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

11.

Richter am Amtsgericht Dr. Maaßen übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

12.

Richterin am Landgericht Malmedy wird der 11. Zivilkammer zugewiesen.

13.

Die Anzahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird zunächst auf 40, ab dem 11.11.2023 auf 56 heraufgesetzt.

14.

Richterin Vierk wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

15.

Richterin Dr. Treppschuh wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

16.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. Zivilkammer wird auf 34 herabgesetzt.

17.

Richterin am Landgericht Dr. Vienenkötter verbleibt bis zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter ihrer Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 1. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 1. Strafkammer aus und wird der 13. Zivilkammer zugewiesen.

18.

Richterin am Landgericht Bader übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 13. Zivilkammer.

19.

Richter am Landgericht van Wingerden scheidet aus der 2. Strafkammer aus und wird der 1. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

Duisburg, 15. September 2023

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften

